



NEUDRUCK

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

138. Sitzung (öffentlich)

16. März 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:32 Uhr bis 19:13 Uhr

Vorsitz: Heike Gebhard (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

	Vor Eintritt in die Tagesordnung	7
2	Parlamentarischer Bericht der Landesbehinderten- und -patienten-beauftragten	8
	– Bericht der Beauftragten der Landesregierung für Menschen mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten in Nordrhein-Westfalen	
2	Dringliche Frage gemäß § 59 GO LT NRW (beantragt von Mehrdad Mostofizadeh, Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN [s. Anlage 1])	14
3	Bericht der Landesregierung zum aktuellen Stand zur Ausbreitung des Coronavirus und in diesem Zusammenhang getroffene Maßnahmen (Bericht auf Wunsch der Landesregierung)	26
	– mündlicher Bericht der Landesregierung	
	– Wortbeiträge	

4 Gesetz über den interkollegialen Ärzteaustausch bei Kindeswohlgefährdung – Änderung des Heilberufsgesetzes (HeilBerG) 34

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/14280

Ausschussprotokoll 17/1650 (Anhörung vom 01.12.2021)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen
aller Fraktionen zu.

5 Drittes Gesetz zur Änderung des Heilberufsgesetzes 36

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16445

Vorlage 17/6562

– Verfahrensabsprache

In Verbindung mit:

Entwurf einer Zehnten Verordnung zur Änderung der Zuständigkeitsverordnung Heilberufe

Unterrichtung
durch den Präsidenten des Landtags
Drucksache 17/16716

Vorlage 17/6567

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen
aller Fraktionen zu.

Der Ausschuss ist zum Entwurf der Verordnung angehört worden.

6 Coronapolitik der Landesregierung individualisieren und endlich auf valide Daten stützen. 37

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/16477

– Verfahrensabsprache

– Wortbeiträge

Es erhebt sich kein Widerspruch, den Antrag in der kommenden Ausschusssitzung abschließend zu beraten.

7 Gesetz zur Änderung des Wohn- und Teilhabegesetzes sowie des Ausführungsgesetzes zum Neunten Buch Sozialgesetzbuch 38

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/15188 (Neudruck)

Vorlage 17/5904

Ausschussprotokoll 17/1682 (Anhörung vom 13.01.2022)

– Auswertung der Anhörung

In Verbindung mit:

Gesetz zur Änderung des Wohn- und Teilhabegesetzes sowie des Ausführungsgesetzes zum Neunten Buch Sozialgesetzbuch

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6576

– Wortbeiträge

Es erhebt sich kein Widerspruch, den Gesetzentwurf in der kommenden Ausschusssitzung abschließend zu beraten.

8 Viertes Gesetz zur Änderung des Krankenhausgestaltungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen 41

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/15517

Ausschussprotokoll 17/1717 (Anhörung vom 02.02.2022)

– Auswertung der Anhörung

– Wortbeiträge

Es erhebt sich kein Widerspruch, den Gesetzentwurf in der kommenden Ausschusssitzung abschließend zu beraten.

9 Prävention und soziale Teilhabe von Seniorinnen und Senioren stärken! Pflegebedürftigkeit und Vereinsamung strukturell entgegenwirken! GemeindegewerkschaftPlus-Modelle in NRW erproben! **42**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/15641

Ausschussprotokoll 17/1726 (Anhörung vom 08.02.2022)

– Auswertung der Anhörung

– Wortbeiträge

Es erhebt sich kein Widerspruch, den Antrag in der kommenden Ausschusssitzung abschließend zu beraten.

10 Lebenswerte Quartiere in Städten und Gemeinden **44**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/16267
Stellungnahme 17/4926
Stellungnahme 17/4928
Stellungnahme 17/4931
Stellungnahme 17/4939
Stellungnahme 17/4949
Stellungnahme 17/4953 (Neudruck)

– Auswertung der schriftlichen Anhörung

– Wortbeiträge

11 Angsträume beseitigen, Sicherheit erhöhen – die Verkehrswende braucht attraktive Bahnhöfe und Haltepunkte! **47**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/15462

Ausschussprotokoll 17/1719 (Anhörung vom 03.02.2022)

- Auswertung der Anhörung
- abschließende Beratung und Abstimmung
- Votum an den federführenden Ausschuss

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der AfD-Fraktion ab.

12 Initiative zur Stärkung der Sicherheit in öffentlichen Räumen im Rahmen der kommunalen Kriminalprävention **49**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/15631

Ausschussprotokoll 17/1719 (Anhörung vom 03.02.2022)

- Auswertung der Anhörung
- abschließende Beratung und Abstimmung
- Votum an den federführenden Ausschuss

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, kein Votum abzugeben und seine Befassung mit dem Antrag abzuschließen.

13 Spezialfall Tönnies? Behörden erlaubten laschere Regeln für infizierte Mitarbeiter *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2])* **50**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6492

In Verbindung mit:

Erfolgte eine behördliche Bevorzugung von Tönnies? *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6493
Vorlage 17/6590

– Wortbeiträge

14 Sachstand Lieferengpass beim Wirkstoff Tamoxifen (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 4]*) **51**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6564

– Wortbeiträge

15 Sachstand der Arbeit des Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a SGB V (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 5]*) **52**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6573

– keine Wortbeiträge

16 Verschiedenes **53**

* * *

7 Gesetz zur Änderung des Wohn- und Teilhabegesetzes sowie des Ausführungsgesetzes zum Neunten Buch Sozialgesetzbuch

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/15188 (Neudruck)

Vorlage 17/5904

Ausschussprotokoll 17/1682 (Anhörung vom 13.01.2022)

– Auswertung der Anhörung

In Verbindung mit:

Gesetz zur Änderung des Wohn- und Teilhabegesetzes sowie des Ausführungsgesetzes zum Neunten Buch Sozialgesetzbuch

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6576

(Gesetzentwurf vom Plenum am 07.10.2021 zur alleinigen Beratung an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales überwiesen)

Angela Lück (SPD) bemängelt, dass der Gesetzentwurf keine Inhalte des Abschlussberichts der Expertenkommission „Herausforderndes Verhalten und Gewaltschutz in Einrichtungen der Behindertenhilfe“ beinhalte, obwohl darin auf Aspekte eingegangen werde, die auch Herr Professor Dr. Klie dargelegt habe. Es gelte, in den Einrichtungen ein Umdenken dahin gehend herbeizuführen, dass dort im Interesse der untergebrachten Menschen gedacht werde. Außerdem müsse bei Bedarf eine Unterstützung an die Hand gegeben werden. Das geltende WTG beinhalte dafür alle Möglichkeiten und Voraussetzungen, sodass es nur einer Umsetzung bedürfe. Dafür sei es wiederum wichtig, eine interministerielle Arbeitsgruppe einzusetzen.

Stefan Lenzen (FDP) kündigt die Einbringung eines Änderungsantrags an, mit dem sowohl die Evaluationsklausel als auch die Hinweise der Sachverständigen aufgegriffen würden. Des Weiteren sei die vorgesehene Einrichtung einer unabhängigen landeszentralen Monitoring- und Beschwerdestelle zur Gewaltprävention sowie ein niedrigschwelliger Zugang für Beschwerdemöglichkeiten von großer Bedeutung. Darüber hinaus gelte es zu erwägen, wie mit dem Thema „Verbindlichkeit bei der Bestellung von Ombudspersonen“ und den Vorschlägen aus der Selbsthilfe umgegangen werde. Die Zielsetzung insgesamt sei natürlich unstrittig die Stärkung des Gewaltschutzes.

Dr. Martin Vincentz (AfD) erachtet die von der Freien Wohlfahrtspflege und den Land schaftsverbänden geäußerten Kritikpunkte als berechtigt. Außerdem sei unter dem

Eindruck des „Wittekindshof-Skandals“ Handlungsbedarf geboten. Dieser erste Gesetzentwurf könne allerdings nur als Schnellschuss gewertet werden. Der Bericht der Landesregierung versuche zwar, einiges zu erklären, aber die Kritik der Landschaftsverbände und der Träger werde dennoch nicht ausgeräumt. Aus den genannten Gründen lasse sich der Gesetzentwurf in der vorliegenden Form nicht unterstützen.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) gibt zu bedenken, dass die Frage der Konnexität nicht ausreichend geklärt und Kritik am Verfahren geübt worden sei. Dennoch bestehe zweifelsohne Handlungsbedarf, und bei manchen Zielrichtungen gebe es auch eine Übereinstimmung.

Bei der Aufsicht bedürfe es einer Gleichmäßigkeit, sodass es richtig sei, die Kommunen in diesem Zusammenhang verstärkt heranzuziehen. Des Weiteren müssten die Betroffenen im Extremfall aus der „Nummer“ wieder herauskommen, weshalb es künftig möglich sein müsse, im unmittelbaren Umfeld einer Einrichtung oder während einer Behandlung auf Personen zuzugehen. Außerdem wären Verbesserungen im Hinblick auf die Monitoringstelle, auf Beschwerdemöglichkeiten und auf die Innovationsklausel wünschenswert. Der Vorschlag, eine interministerielle Arbeitsgruppe einzurichten, werde somit als richtig erachtet.

Eine fachliche Einigung und Hinweise darauf, wie sich Verbesserungen herbeiführen ließen, würden begrüßt, denn Stand heute wäre die Tendenz, bei dem Gesetzentwurf mit Stimmenthaltung zu votieren.

Peter Preuß (CDU) konstatiert, in den Einrichtungen der Behindertenhilfe müsse für mehr Gewaltschutz gesorgt werden. Nach dem ersten Bericht über die entsprechenden Vorfälle hätten alle eine Veränderung der Strukturen gefordert, um für die Behörden bessere Möglichkeiten einer Prüfung zu schaffen. Bei diesen Vorfällen dürfe auch nicht von zufällig bekannt gewordenen Einzelfällen ausgegangen werden, weil es unter Umständen ein Dunkelfeld gebe. Möglicherweise handele sich also um eine Systemfrage, bei der man aufgerufen sei.

Die Auffassung, dass die Ergebnisse der Expertenkommission in den Gesetzentwurf nicht eingeflossen seien, werde nicht geteilt. Der Gesetzentwurf habe zwar zu einem Zeitpunkt vorgelegen, als der Bericht der Expertenkommission noch nicht vorgelegen habe, aber er sei an dieser Stelle dennoch richtig, denn es müsse gehandelt werden. Die Expertenkommission habe eine hervorragende Arbeit geleistet, und in der Anhörung seien viele interessante Hinweise gegeben worden. Diese gehörten allerdings in die Rubrik „Umsetzung des Gesetzentwurfs vor Ort durch die Behörden“. Die Strukturfrage müsse also hier gelöst werden, während es gelte, die Inhalte des Gesetzes auch auf der Grundlage der Ergebnisse der Expertenkommission jetzt umzusetzen.

Themen wie die Konnexität oder die Schaffung einer zusätzlichen Behörde würde er im Hinblick auf die Zuständigkeiten im bestehenden Organisationssystem zurückstellen. Das Entscheidende sei die Schaffung von Strukturen zur Verbesserung des Gewaltschutzes in den Behinderteneinrichtungen, und dazu diene der Gesetzentwurf. Gleichwohl sei es erforderlich, die Entwicklung zu beobachten und dann eine Evaluierung vorzunehmen. Das Thema müsse daher auf der Tagesordnung bleiben.

Angela Lück (SPD) wirft die Frage auf, wie der Bericht der Expertenkommission in den Gesetzentwurf habe einfließen können, wenn er vor dem Bericht erstellt worden sei. Alle anderen Ausführungen könne sie unterstreichen, denn gerade in den Einrichtungen der Behindertenhilfe müsse es einen ordentlichen Umgang miteinander geben. Es gelte daher, das WTG so umzusetzen, damit es zu solchen Vorfällen nicht mehr komme.

In der Anhörung sei aber auch klar geworden, dass sich am Ende alles ums Geld drehe, und solange nicht geklärt sei, wer die Finanzierung übernehme, lasse sich nicht einfach sagen, dass in diesen Einrichtungen keine Gewalt mehr herrsche solle. Darüber hinaus achteten jetzt alle Einrichtungen auf dieses Thema, sodass einem die Zeit nicht davonlaufe.

Es bedürfe guter Regelungen. Der Gesetzentwurf enthalte derzeit aber noch Fehler und zu vieles, das ungeklärt sei. Ihre Fraktion würde ihm daher nicht zustimmen.

StS Edmund Heller (MAGS) nimmt Bezug auf die Präsentationen zum jeweiligen Arbeitsstand der Expertenkommission im Ausschuss und in einem Obleutegespräch. Nach seiner Erinnerung habe Herr Garbrecht ausdrücklich bejaht, dass sich die Inhalte des Gesetzentwurfs mit den Erkenntnissen der Expertenkommission deckten. Die Aussage, der Gesetzentwurf sei parallel zur Expertenkommission erarbeitet worden und beides habe nichts miteinander zu tun, sei daher so nicht richtig.

Es erhebt sich kein Widerspruch, den Gesetzentwurf in der kommenden Ausschusssitzung abschließend zu beraten.

